

Vom „Ende“ der Armut und der „Entdeckung“ der Exklusion. Des Königs neue Kleider oder „neue“ Qualitäten der Ungleichheit?¹

Thomas Wagner

I – Einleitung:

“Poverty was no longer the right word.” (Commission of the European Community)

Die Differenz von Inklusion und Exklusion ist in den letzten Jahren in zunehmendem Maße zu einer zentralen Beschreibungsformel für soziale Ungleichheiten geworden. In den verschiedensten Ländern hat sich ein Diskurs etabliert, welcher sich um die Frage sozialer Zugehörigkeit, um die „Insider“ und „Outsider“ des gesellschaftlichen Daseins dreht. Um es mit Martin Kronauer zu sagen, die soziale Frage hat einen neuen Namen bekommen: Exklusion (vgl. Kronauer 2002: 9). Allerdings kann, trotz des Attestes einer bisher relativ kurzen Karriere entsprechender Begrifflichkeiten (vgl. Steinert 2000a), keinesfalls von einer völlig neuen Dimension sozialer Ungleichheit gesprochen werden, denn Grenzen der Zugehörigkeit und die Exklusion von bestimmten Teilen einer Bevölkerung waren punktuell auch schon vor der eigentlichen Debatte thematisiert worden.² Dabei handelte es sich jedoch eher um Ausnahmen. Wenn Zugehörigkeit zum Thema wurde geschah dies nicht in ihrer Begrenzung, sondern vielmehr in ihrer Ausdehnung. Nach dem Zweiten Weltkrieg dominierten Theorien, die ihr Augenmerk primär auf Inklusion legten, paradigmatisch hierfür - inspiriert durch T.H. Marshall - Parsons und Luhmann (vgl. Luhmann 1980: 31, 1981: 25f.; 1997: 619), welche von einer kontinuierlichen Zunahme von Inklusion in der Moderne ausgingen. Exklusion wurde, wenn überhaupt, dann als ein eigentlich schon gelöstes Restproblem gesehen, welches eher nur als ein theoretisches Abfallprodukt anfiel, welchem man den Rang einer Fußnote zukommen lassen konnte.³ Selbst kritische Geister, wie z.B. Heinz Steinert, müssen sich retrospektiv eingestehen, dass sie in dieser Zeit primär mit anderen Dingen, wie z.B. mit Fragen der Disziplinierung und der sozialen Kontrolle (vgl. Steinert 2000a: 7f.), also mit inklusiven Themen, beschäftigt waren. Dabei tauchte der Begriff „Exclusion“ bereits im Frankreich der 60er Jahre auf (vgl. Klanfer 1969), und ungefähr zur gleichen Zeit wurde im angelsächsischen Raum auch der Begriff der “Underclass” eingeführt (vgl. Myrdal 1963). Allerdings fanden beide Begriffe erst mit dem Wiederauftauchen der „Massenarbeitslosigkeit“⁴ in den westlichen Industrieländern breite Aufmerksamkeit und Verwendung. Exklusion wurde langsam aber stetig zu einem beachteten Thema, welches vor allem in Frankreich aufgegriffen (vgl. Kronauer 1999: 7) wurde und von dort aus auch in die politische Programmatik und Forschungsförde-

¹ Überarbeiteter Vortrag, gehalten am 13.04.06 an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen und am 09.01.07 an der Bergischen Universität Wuppertal (Forschungskolloquium Schaarschuch/Sünker WS 06/07).

² Zunächst ist hier an den Begriff des „Lumpenproletariats“ von Karl Marx zu denken (vgl. Marx 1867: 673f.; 668) welches als unproduktive Überbevölkerung das tote Gewicht der industriellen Reservearmee stellte. Auch Georg Simmels Aufsatz über den Armen (vgl. Simmel 1908) weist Bezüge zur Thematik der Exklusion auf, wonach dem Armen im Gegenzug für die öffentliche Unterstützung der volle Staatsbürgerstatus abgesprochen und politische Rechte entzogen wurden.

³ „Die bewußte Beibehaltung solcher Marginalität, die Ausschließung ganzer Bevölkerungsgruppen aus der Partizipation an gesellschaftlichen Leistungen könnte man daher auch Exklusion nennen.“ (Luhmann 1981: 25f. FN 12).

⁴ Man muss hierbei allerdings festhalten, dass es sich im historischen Vergleich, zumindest bezogen auf das 20. Jahrhundert, um eher typische Quoten handelt und Spitzenwerte in den 20/30er Jahren in Deutschland bei bis zu 44% lagen (vgl. Hobsbawm 1994: 90ff.).

rung der Europäischen Gemeinschaft einwanderte. Parallel dazu ist auch in den 80er Jahren eine vermehrte Diskussion in den USA unter dem Label der Underclass zu konstatieren (vgl. Gans 1995; Katz 1989: 185ff.). In Deutschland verhalf wohl nicht zuletzt das Aufgreifen dieses Themas durch Niklas Luhmann Mitte der 90er, nach dessen favela-Besuch, zu seinem Durchbruch.

Bezogen auf die Beobachtung sozialer Ungleichheit ist Exklusion dabei, - so scheint es - den Begriff der Armut als zentrales Leitmotiv abzulösen. Damit verbunden, vollzieht sich in der Beschreibung sozialer Ungleichheit eine semantische Verschiebung von Fragen der Distribution hin zu denen von Zugehörigkeit. Dabei wird die Unterscheidung von Arm und Reich zunehmend durch die Vorstellung eines „Innen“ und eines „Außen“ von Gesellschaft überlagert (vgl. Kronauer 2002: 18), durch die Entgegensetzung von gesellschaftlichen „Insidern“ und „Outsidern“. Gerade in Bezug auf diese Überlagerung steht der Wandel zunächst einmal unter dem Verdacht politischer Gefälligkeit, da er es nicht nur erlaubt den in Wohlfahrtsstaaten äußerst anstößigen Begriff der Armut zu umgehen (vgl. Cremer-Schäfer 2005: 149), - und damit der Abneigung von Ministerien und Politikern entgegen kommt, Teile der eigenen Bevölkerung öffentlich als arm zu bezeichnen - sondern er erlaubt es darüber hinaus auch eine Neuausrichtung der Sozialpolitik (vgl. Kronauer 2002: 11). Exklusion wird zu deren zentralen Bezugspunkt, und Inklusion und nicht mehr Gleichheit zu deren Ziel. Auf der anderen Seite erscheint die Einführung des Begriffs Exklusion aber auch wissenschaftlich, gleich in mehrerer Hinsicht als durchaus sinnträchtig.

Erstens wird Exklusion nicht als ein eindimensionales, sondern vielmehr als ein multidimensionales Problem betrachtet (vgl. Anhorn 2005: 35ff; Cremer-Schäfer/Steinert 2000: 54; Kronauer 2002: 17, Luhmann 1997: 631; Silver 1995: 121f.; Stichweh 1997: 50-52;). Das heißt, dass es um die Teilhabe an unterschiedlichen gesellschaftlichen Ressourcen bzw. die Teilnahme in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und Teilbereichen geht und die diesbezüglichen Entscheidungen über Inklusion und Exklusion in mehreren, im Verhältnis zueinander irreduziblen Dimensionen erfolgen. Ebenso wie Inklusion kann auch Exklusion sich auf verschiedene Bereiche erstrecken (vgl. Young 2005: 7) und somit z.B. ökonomischen, politischen oder auch räumlichen Ausschluss beinhalten, wie auch mangelnden Zugang zu Information, medizinischer Versorgung, Wohnraum, Sicherheit etc. Daher wird Exklusion auch als ein kumulativer Sachverhalt beschrieben (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2000: 54; Luhmann 1997: 631; 2000: 427; Gallie/Paugam 2000: 370; Stichweh 1997: 52), welcher gerade durch das Ineinandergreifen der einzelnen Exklusionen problematisch wird, so dass sich Exklusionen in verschiedenen Bereichen gegenseitig verstärken, folglich ein »vicious circle« (vgl. Myrdal 1963: 10). entsteht, indem Exklusion wiederum Exklusion hervorbringt.

Des Weiteren verweist der semantische Wandel *zum zweiten* darauf, dass das Scheitern bzw. die Verweigerung von Zugehörigkeit zunehmend als ein eigenständiges, der Frage nach deren Ausgestaltung vorgelagertes Problem wahrgenommen wird. Um es mit Manuel Castells zu sagen, bewegen wir uns „von einer Situation sozialer Ausbeutung zu einer Situation funktionaler Irrelevanz“, und „wir werden einen Tag sehen, an dem es ein Privileg sein wird, ausgebeutet zu werden, denn noch schlimmer als Ausbeutung ist, ignoriert zu werden“ (Castells 1990: 213). Für Niklas Luhmann, welchem die Frage nach der Zugehörigkeit im Antlitz der

Elendsviertel der (dritten) Welt letztlich sichtbar geworden war, ging davon aus, dass sich eine „Metadifferenz“ (Luhmann 1997: 632) der Inklusion/Exklusion etabliert habe, welche den Zugang zu den Funktionssystemen – und damit auch zu Wohlstand - der Gesellschaft überforme und nur für Inkludierte ermögliche. Doch diese Grenzen von Zugehörigkeit und Teilhabe scheinen in den letzten Jahren auch hierzulande immer exklusiver gezogen zu werden (vgl. Steinert 2000a/Cremer-Schäfer 2001: 58). Claus Offe spricht an dieser Stelle auch von der Etablierung einer neuen Unterklasse (vgl. 1996: 274f; vgl. auch Schaarschuch 2000: 166), welche sich jenseits der Unterscheidung von Verlierern und Gewinnern bildet und deren entscheidende Grenze nicht zwischen Gewinnern und Verlierern, sondern zwischen Verlierern und Überflüssigen gezogen wird.

Dabei bleibt festzuhalten, dass Exklusion nicht gleich Exklusion ist. Was letztlich unter dieser und ähnlich lautenden Bezeichnungen verstanden wird, worin deren Ursachen liegen und wie entsprechende Probleme zu lösen sind, fällt äußerst unterschiedlich aus (vgl. Silver 1995: 106). Denn wie bei allen sozialen Phänomenen gilt auch hier, dass Exklusion nicht einfach vorliegt (vgl. Klein et al 2005: 47), sondern erst durch spezifische Formen der Problematisierung zu einem sozialen bzw. politischen Sachverhalt wird. Als solcher ist sie kein direkter Effekt der sich so aus der sozialen Welt herauslesen lässt, sondern vielmehr primär ein Produkt bestimmter Deutungen und Klassifikationsmuster. Dabei hängt von der Art und Weise wie Exklusion definiert bzw. konstruiert wird viel ab, denn die jeweilige Definition hat Auswirkungen bezüglich der Frage, wie man mit ihr umzugehen gedenkt. Mit anderen Worten: “words justify actions” (Gans 1995: 3). Im Folgenden sollen drei Theorien von Inklusion/Exklusion in aller Kürze vorgestellt und miteinander verglichen werden, um somit drei unterschiedliche Sichtweisen zu verdeutlichen: Niklas Luhmann`s systemtheoretische Unterscheidung von Inklusion/Exklusion (Inklusions-/Relevanzorientierung), das auf der Regulationstheorie basierende Konzept des Sozialen Ausschluss von Heinz Steinert (Ressourcenorientierung) sowie der Begriff der Underclass (Subjektorientierung), wobei letztere in eine konservative, moralorientierte (verbunden mit dem Namen Charles Murray) und eine liberale dispositionorientierte Position (verbunden mit dem Namen William Julius Wilson) zerfällt. Ausgangspunkt bildet dabei jeweils ein unterschiedliches Verständnis davon, was man unter Inklusion und Exklusion verstehen möchte. Neben dem Vergleich der jeweiligen Definitionen geht es auch noch um angenommene Ursachen, das Verhältnis von Inklusion zu Exklusion und den unterschiedlichen Konsequenzen für Soziale Arbeit.

II - Definitionen

Inklusions- bzw. Relevanzorientierung der Differenz von Inklusion/Exklusion.

Die luhmannsche Lesart von Inklusion/Exklusion nimmt Bezug auf die Art und Weise wie Personen in gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhängen für relevant gehalten werden (vgl. Luhmann 1995: 229; Wagner 2006: 21ff.), d.h. inwiefern sie an diesen (z.B. Politik, Wirtschaft, Recht, Bildung oder Medizin) als Personen beteiligt sind. Exklusion bedeutet dann im Rahmen der ablaufenden Prozesse nicht mehr darauf hin beobachtet zu werden, ob man etwas zu diesen beizutragen hat, systemtheoretisch gesprochen heißt dies, nicht mehr anhand der Unterscheidung von Mitteilung und Information (vgl. Stichweh 1997: 45) darauf-

hin beobachtet zu werden, ob man etwas coderelevantes zu sagen hat, und somit nicht mehr als 'soziale Adresse' in Frage zu kommt. Aufgrund dieser fehlenden „Adressabilität“ (Fuchs 2002: 3) kommt der jeweilige systeminterne Code nicht zur Anwendung (vgl. Luhmann 1997: 631). Im Falle von Exklusion spielt es also aus Sicht des jeweiligen Systems keine Rolle, ob einem Menschen Recht oder Unrecht widerfährt, er etwas besitzt oder nicht besitzt, er sich politisch Gehör verschaffen kann oder ohnmächtig ist, er gesund oder krank ist. Es geht daher bei Inklusion/Exklusion in ihrer systemtheoretischen Lesart auch nicht (vgl. Stichweh 2000: 87) primär um die Versorgung mit materiellen Ressourcen bzw. deren gerechte Verteilung, sondern vielmehr um die der Verteilung von Leistungen vorgelagerte Frage von Relevanz und Irrelevanz in Bezug auf kommunikative bzw. gesellschaftliche Prozesse, in denen die Fragen der Distribution überhaupt erst geklärt werden.⁵ Es handelt sich bei Inklusion/Exklusion entsprechend um eine systeminterne Unterscheidung (vgl. Luhmann 1995: 244) welche den Unterschied markiert, ob Personen mitwirkungsrelevant sind oder nicht. Im einen Fall hängt etwas davon ab wie sie agieren im anderen Fall nicht.

Ressourcenorientierung von Integration und sozialer Ausschließung.

Im Zentrum des Ansatzes von Heinz Steinert steht die Berechtigung zur Aneignung bzw. Ausschluss von der Teilhabe an gesellschaftlich hervorgebrachten Ressourcen (vgl. Steinert 2000b: 17), seien sie nun ökonomischer, sozialer oder kultureller Natur, was auch eher abstrakte Güter wie Rechte oder Anerkennung mit einschließt. Sozialer Ausschluss wird primär als das strukturierte und organisierte Vorenthalten gesellschaftlich produzierter Ressourcen (Cremer-Schäfer 2001: 60) definiert, wodurch darunter ein aktiver und vor allem institutionell regulierter Vorgang verstanden wird. Soziale Ausschließung ist – im Gegensatz zum vorherigen Ansatz – nicht als ein striktes Entweder/Oder konzipiert, sondern es lassen sich graduelle Abstufungen (vgl. Steinert 2000b: 15) der Ausschließung vornehmen. Auf der einen Seite des Extrems findet sich die physische Vernichtung oder die Verbannung. Demgegenüber kann dann als Abstufung der Ausschluss von der Teilhabe an mehr oder weniger zentralen Bereichen und Ressourcen der Gesellschaft angesehen werden. Man kann an dieser Stelle in Anschluss an Helga Cremer-Schäfer (vgl. Cremer-Schäfer 2001: 61f.) zwischen externalisierender und internalisierender sozialer Ausschließung unterscheiden, je nachdem ob sie zu dem einen oder dem anderen Pol neigen, also entweder in Richtung der Vernichtung oder der Verbannung, wozu Cremer-Schäfer auch das Einsperren als „inneres Exil“ zählt, oder in Richtung der Vorenthaltung zentraler Ressourcen, primär natürlich Geld, etwa durch einen Ausschluss vollzogen über den Arbeitsmarkt.

Die Underclass und das Verhalten

Der Begriff Underclass wurde von Gunnar Myrdal in den 60er Jahren als ein ökonomischer Begriff eingeführt (vgl. Myrdal 1963), um damit die Oper eines Prozesses der Deindustrialisierung bzw. der so genannten „post-industrial economy“ zu beschreiben (vgl. Gans 1995:

⁵ Diesbezügliche Ungleichheiten können erst dann entstehen, wenn man überhaupt zum Kreise derer Zugang hat, an die etwas verteilt wird (vgl. Weiß 2004: 220).

27).⁶ Myrdal's vollständigste Definition von „under-class“ lautet: “an unprivileged class of unemployed, unemployables and underemployed who are more and more hopelessly set apart from the nation at large and do not share in its life, its ambitions and its achievements” (1963: 10). Diese stellt demnach einen “not really integrated part of the nation at all but a useless and miserable substratum” (ebd. 35) dar. Im Falle dieses Begriffs liegt der Versuch vor, Exklusion anhand einer Klassensemantik zu beschreiben. Bei der Underclass scheint es sich entsprechend um eine von der Mehrheitsgesellschaft abgespaltene Klasse zu handeln, sozusagen um „eine Klasse außerhalb des Klassensystems“ (Schaarschuch).⁷

Die myrdalsche Underclass blieb lange Zeit ohne größere Beachtung, als sie dann in den 70ern/80ern verstärkt aufgegriffen wurde, erfuhr der Begriff eine Transformation hin zu einem “behavioral term“ (Gans 1995: 2). Während Myrdal die Underclass (vgl. Gans 1995: 30) nicht bezüglich der Charakteristika von Rasse, Geschlecht und Kulturellen Merkmalen beschrieb, treten hier behaviorale und auch rassistische Merkmale⁸ in den Vordergrund. Underclass wird demnach benutzt: “to describe poor people who are accused, rightly or wrongly, of failing to behave in the ‘mainstream’ ways of the numerically or culturally dominant American middle class” (Gans 1995: 2). Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen hier das Verhalten und die Einstellungen, welches unter dem Stichwort der Devianz beobachtet wird und gerade in der konservativen Lesart davon ausgegangen wird, dass Underclass die Etablierung einer normativen Gegenwelt zur Mehrheitsgesellschaft markiert (vgl. Kronauer 2002: 69). Zum entscheidenden konstituierenden Moment einer Underclass wird somit deren fehlende Teilung der Werte und Normen der “mainstream-society” durch die Betroffenen. In dieser Lesart bedeutet Exklusion ein Nichtangeschlossensein an den normativen bzw. kulturellen Mainstream und die Grenze zwischen Inklusion und Exklusion wird somit parallel zu der von Konformität und Devianz gezogen.

III - Ursachen

Inklusion/Exklusion

Bei Luhmann ist es die jeweilige primäre Differenzierungsform, die das Verhältnis von Inklusion und Exklusion jeweils konkretisiert (vgl. Luhmann 1997; Wagner 2006). Im Falle der modernen Gesellschaft, welche durch funktionale Differenzierung geprägt ist, wird Inklusion individualisiert und gleichzeitig multipliziert, da man an allen Funktionssystemen teilnehmen können muss. Es gilt entsprechend ein Prinzip/Postulat der Inklusion aller in alle Funktionssysteme (vgl. Luhmann 1980 und Luhmann 1995). Da es der modernen Gesellschaft an einem Zentrum fehlt, gibt es aber keine Kontrollinstanz welche Inklusion für alle garantieren könnte,

⁶ Die ethymologischen Wurzeln des Begriffs liegen im Schwedischen. „Underklass“ ist eine obsoletere, aus dem 19. Jahrhundert stammende schwedische Bezeichnung für die niederen Klassen (vgl. Gans 1995: 27).

⁷ (Schaarschuch); Allerdings hat diese Darstellung deutliche Grenzen. Bei der Underclass kann es sich nicht um eine Klasse im eigentlichen, positiven Sinne handeln (vgl. Kronauer 2002; Gans 1995); also um eine Kategorie von Menschen mit auf Positionierung im sozialen Raum bezogenen, relativ homogenen Eigenschaften (vgl. Bourdieu 1985). Vielmehr findet die Underclass ihre einzige Gemeinsamkeit im Ausschluss und ihrer Nutzlosigkeit in Bezug auf die Mehrheit. Diese Klasse zeichnet sich also dadurch aus, dass sie ihre Angehörigen nicht den anderen Klassen angehören.

⁸ Journalisten bezogen den Begriff “Underclass” fast ausschließlich auf Schwarze. Weiße Arme wurden fast nie mit ihm betitelt (vgl. Gans 1995: 36ff.).

was es funktionaler Differenzierung ermöglicht ihr eigenes Postulat auf der Ebene ihrer Teilsysteme zu unterlaufen. Die Regelung und Ausgestaltung von Inklusion obliegt den einzelnen Funktionssystemen selbst, die gemäß ihrer eigenen Systemrationalität zwischen mitwirkungsrelevanten und nichtmitwirkungsrelevanten Personen unterscheiden. In ihren Inklusionsanforderungen nehmen sie keine Rücksicht auf die anderer Systeme, so dass diese sich mitunter sogar widersprechen können. Gerade durch die Mehrfachabhängigkeit eines einzelnen Individuums kommen unter diesen Bedingungen Prozesse der Abweichungsverstärkung in Gang (vgl. Luhmann 1997: 631), welche auf Differenzvergrößerung hinauslaufen und somit, gemäß des „Matthäus-Effekts“ (vgl. Stichweh 2004: 172)⁹ Formen der Ungleichheit nicht nur produzieren, sondern kontinuierlich steigern. Auf diese Weise unterlaufen bzw. sabotieren die Teilsysteme das Gesamtgesellschaftliche Postulat der Allinklusion. Exklusion wird entsprechend direkt auf funktionale Differenzierung und damit auf Gesellschaft selbst zurückgeführt.

Sozialer Ausschluss

Für Steinert ist das Verhältnis von Integration und Ausschluss (vgl. Steinert 2000a: 10) ein Produkt der jeweiligen historischen Gesellschaftsformation und somit politisch zu verstehen. Entsprechend ist danach zu fragen, zu welchen Formen (vgl. Steinert 2000b: 16) der Ausschließung die dominante Form der Vergesellschaftung führt. Wenn Steinert Ausschließung politisch definiert und hervorgebracht sieht, so zielt dies primär auf die Regulationsweise einer Gesellschaft (vgl. Hirsch 1996: 49f; Ebli 2003: 34f), die Gesamtheit der institutionellen Formen, Netze und Normen welche die Vereinbarkeit von Verhaltensweisen im Rahmen eines Akkumulationsregimes absichern und dabei zugleich Grenzen der Zugehörigkeit definieren. Dieses Gefüge stellt das Ergebnis vorangegangener Kämpfe dar und bleibt auch weiter eine umkämpfte Arena (vgl. Schaarschuch 1995: 53). Entsprechend wird auch die Frage nach Integration und Sozialer Ausschließung als ein umkämpfter Prozess angesehen (vgl. Steinert 2000b: 17). Vor diesem Hintergrund ist Soziale Ausschließung (vgl. Steinert 2000b: 14) vor allem in der jüngsten Phase der Gesellschaftsentwicklung zu einem Mittel der Politik geworden. Durch Prozesse der Veränderung im Akkumulationsregime – welche landläufig auch als „Globalisierung“ bezeichnet werden - gerät die fordistische Regulationsweise, welche sich vor allem durch eine relativ weitgehende Einbeziehung subalternen Klassen auszeichnete (vgl. Schaarschuch 1995: 57ff.), zunehmend in Widerspruch mit den Anforderungen der Kapitalakkumulation. Das hegemoniale Prinzip des „fordistischen Wohlfahrtsstaats“ wird durch das postfordistische Prinzip des „nationalen Wettbewerbstaats“ (Hirsch 1996) ersetzt. Gegen Ende des Fordismus, welcher auch als eine „Welt der Inklusion“ beschrieben wird (Young nach Ziegler 2003: 144), wird Zugehörigkeit zunehmend „exklusiver“ bestimmt (vgl. Cremer-Schäfer 2001: 58). „Der Anspruch, dass »alle dazugehören« sollen, wird politisch aufgekündigt“ (Steinert 2000b: 14). Sozialer Ausschluss ist somit eine Folge der Krise des Wohlfahrtsstaates, welcher von Sozialpolitik auf Standortpolitik und Wettbewerb umgestellt wird.

⁹ „Wer da hat dem wird gegeben, dass er die Fülle habe, wer aber nicht hat, dem wird auch genommen, was er hat.“ Matthäus 13, 12. Kritisch dazu Vester 2006.

Underclass

War es bei Myrdal noch in erster Linie eine durch tief greifende Veränderungen in der US-Ökonomie (vgl. 1963; Kronauer 2002: 54) hervorgebrachte dauerhafte Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit bei an- und ungelerten Personen, die zur Etablierung einer sich infolge teufelkreisartig selbst reproduzierenden Underclass führte, änderte sich dies fundamental mit deren Transformation in einen „behavioral term“. Im Falle der konservativen moralisch orientierten Version von Underclass wird deren Problem nicht im Mangel an Relevanz, Gelegenheiten, politischen Rechten oder Geldmitteln gesehen, sondern in Charakterfehlern und moralischer Inadäquatheit (vgl. Lutz/Ziegler 2005: 128). Kausal liegt hier die Annahme zugrunde (vgl. Gans 1995: 2; 16), dass das moralisch nicht anschlussfähige Verhalten der Underclass ihre Ursache ihrerseits in moralischen Defiziten, in „bad values“ hat. Deren Angehörige wollen entsprechend auch gar nicht Teil einer „mainstream-society“ sein, sondern vielmehr einer eigenständigen „culture of poverty“ angehören. Dabei wird zur Erklärung deren Entstehens auf ein Argument zurückgegriffen, welches vor allem mit den Namen Charles Murray verbunden wird (vgl. Katz 1989: 151ff.; Kronauer 2002: 58f.; Schaarschuch 1996: 858). Danach gehen antisoziales Verhalten und Arbeitslosigkeit auf staatliche Unterstützungsleistungen zurück. Deren Empfang führt zu Abhängigkeit die demnach die Bereitschaft zu Lohnarbeit, Selbstverantwortung und zur Bildung fester Familiengefüge untergräbt und somit Armut, unmoralisches Verhalten und Abhängigkeit hervorbringt. Moralische Degeneration ist daher “largely the product of urban welfare policies, which institutionalize poverty, stifle upward mobility, and discourage stable family formation for a large number of blacks” (Public Interest nach Gans 1995: 30).

In der liberalen Fassung von Wilson machen sich zusätzlich zu Arbeitslosigkeit Segregationsprozesse bemerkbar (vgl. Katz 1989; Kronauer 2002), in deren Folge Bewohner davon betroffener Stadtteile sich zunehmend mit dem Problem sozialer Isolation konfrontiert sehen; ein Problem was auch sozialisatorische Konsequenzen nach sich zieht: “The absence of personal, face-to-face contact between the poor and the non-poor... isolates the ghetto poor from black middle class resources, role models and values.” Infolge kommt es zu Konzentrationseffekten mit Folgen für das Verhalten der Betroffenen: “When economically marginal individuals interact with others like themselves, deviant behaviour itself becomes normative, enticing even ‘decent’ and ‘mainstream’ neighbours” (Silver 1995: 125f.). Auch wenn Wilson sozioökonomische Rahmenbedingungen nicht außer Acht lässt, so setzt auch sein Ansatz auf einer eher mikrosoziologischen Ebene an, auf welcher vor allem individuelle Ursachen für das Entstehen einer Underclass in Form von “handicaps” bzw. einem “disadvantaged background” beleuchtet werden. (vgl. Silver: 124f.; 131).

IV - Verständnis des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion

Eine geläufige Vorstellung des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion ist die einer Spaltung der Gesellschaft in ein „Innen“ und ein „Außen“, welche „Outsider“ und Gesellschaft einander entgegengesetzt (vgl. Kronauer 2002: 18). Gesellschaft erscheint hier als eine unproblematische und daher auch in ihren internen Ungleichheiten unreflektierte Einheit, wohingegen die Ausgegrenzten in dieser Sicht zu Außenseiten und Problemgruppen werden. Das In-

nen (vgl. Anhorn 2005: 23) gilt als weitgehend geordnet, homogen und integriert, während die im Außen angesiedelten Individuen und Gruppen letztlich als eine Bedrohung des geordneten „Innen“ wahrgenommen werden. Diese Vorstellung findet vor allem im Underclass-Begriff ihren Ausdruck, insbesondere in seiner moralischen Lesart, welche eine Spaltung in eine heile Mehrheitskultur und eine problematische, „parasitäre“ Gegenkultur vornimmt. Diese Vorstellung einer „Innen-Außenspaltung“ der Gesellschaft fand schon sehr früh ihre Kritiker, z.B. machte Robert Castel (vgl. Silver 1995: 115)¹⁰ zu Recht die Anmerkung, dass niemand, auch nicht der „Ausgeschlossene“, wirklich außerhalb der Gesellschaft steht. Es finden sich daher auch Vorstellungen, die das Verhältnis von Inklusion und Exklusion nicht als das einer reinen Entgegensetzung von Innen und Außen betrachten, sondern vielmehr dialektisch bzw. paradox fassen. Georg Simmel hatte in seinem Aufsatz über den Armen darauf hingewiesen, dass der „unterstützte Arme“ (vgl. Simmel 1908: 522f.) durch die Inanspruchnahme wohlfahrtsstaatlicher Hilfe in den Gesamtabichten des Staates zu einem rechtlosen Objekt verkommt¹¹ und somit gewissermaßen außerhalb der politischen Gruppe gestellt wird. Dieses Außerhalb ist allerdings nur eine besondere Form der Wechselwirkung zu dieser sozialen Einheit auf die der Arme als Armer weiterhin bezogen wird. „Dinnen und Draußen“ bilden somit keinen logischen Gegensatz, sondern ein soziales Verhältnis, welches auf der Gleichzeitigkeit der beiden Größen basiert (vgl. Kronauer 1999: 7, Kronauer 2002: 146). Das soziale „Draußen“ ist somit in der Regel ein gesellschaftlicher Ort.¹²

Ein paradoxes Verhältnis von Inklusion und Exklusion findet sich auch in den Theorien von Luhmann wie auch von Steinert wieder. Im Falle Luhmanns stellt die Differenz von Inklusion/Exklusion eine systeminterne Unterscheidung dar, welche zur Ordnung von Kommunikation Verwendung findet. Sie steht damit in direktem Zusammenhang (vgl. Luhmann 1995a: 241f.) mit *Erfordernissen der Systembildung* und deren Differenzierung, mit anderen Worten zu sozialer Ordnung. Diese stellt stets eine Einschränkung von Möglichkeiten dar, welche somit immer etwas ausschließt, was auch die Einschränkung möglicher Gesprächsadressen impliziert. Berücksichtigung (vgl. Luhmann 1997: 621) wird erst auf dem Hintergrund einer grundsätzlichen Möglichkeit der Nichtberücksichtigung möglich. Inklusion ist somit selbst nur anhand einer Differenz zu haben als eine Form mit zwei Seiten, „deren Innenseite (Inklusion) als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen bezeichnet ist und deren Außenseite [Exklusion] unbezeichnet bleibt.“ (Luhmann 1997: 620f.; Einsatz TW) Inklusion und Exklusion bilden somit als die zwei Seiten einer Form in dieser Form eine aufeinander bezogene Einheit, in welcher Exklusion als Gegenstruktur (vgl. Luhmann 1997: 622) den Sinn des Inklusionsbereiches trägt. In ihrer Existenz verweist sie somit auf die Beschaffenheit des Inklusionsbereiches, welcher in seiner jeweilig ausdifferenzierten Form zu einem Regulativ der Differenz wird. Das Fazit dieser paradoxen Einheit lautet: „Von Inklusion kann man also sinnvoll nur sprechen, wenn es Exklusion gibt“ (Luhmann 1995: 241), wobei die jeweilige

¹⁰ Auch bezüglich der Vorstellung einer Underclass werden entsprechende Zweifel angemeldet, welche nicht allzu wörtlich genommen werden darf: “because there can be no class that exists under society, as the class hierarchy extends from the top to its very bottom. Indeed, “underclass” is like “underworld,” which is also part of society, and in fact could not long exist if it were not supplying demanded goods or services to an “overworld”” (Gans 1995: 70).

¹¹ und dem infolge klassischerweise seine staatsbürgerlichen Rechte entzogen wurden

¹² Eine Ausnahme dürfte wohl die Exklusionsform der Todesstrafe darstellen.

Form der Inklusion somit automatisch zu spezifischen, potentiellen Formen der Exklusion führt.

Erstaunlicher Weise finden sich diese Gedanken auch bei Heinz Steinert wieder (vgl. Steinert 2000b: 13ff.). Auch hier wird soziale Ausschließung in Verbindung mit einer spezifischen Form sozialer Ordnungsbildung gebracht: Kategorisierung. Diese entscheidende Dimension von Vergesellschaftung, nämlich Grenzen zu ziehen, definiert sich in diesem Zusammenhang als „die Herstellung, Durchsetzung und Anwendung der symbolischen Einordnungen von Menschen“ (Steinert 2000b: 16). Soziale Ausschließungsprozesse sind notwendigerweise mit der Kategorisierung von Personengruppen verbunden. Dabei kann man solche Kategorisierungen unterscheiden, die explizit zum Zweck der Ausschließung gemacht werden, und andere die zunächst positiv oder neutral gebildet werden, letztlich aber doch ausschließend wirken, bzw. unter veränderten Bedingungen zur Vornahme von Ausschließungen verwendet werden können. Auch hier ist die Differenz von Integration und Ausschließung jeder Ordnung inhärent, da jede Vergesellschaftung qua Kategorisierung Zugehörigkeiten bestimmt und damit potenzielle Abgrenzungen schafft. Das Verhältnis von Integration und sozialer Ausschließung ist demnach so zu bestimmen, dass jede Form der Integration ein Komplement von Ausschließung enthält. Dabei darf beides nicht als ein Gegensatzpaar verstanden werden. Vielmehr entsprechen sich verschiedene Formen und Kontexte der Integration mit entsprechenden Formen sozialer Ausschließung: „Jede Form der Integration hat den notwendigen Widerspruch einer Grenzziehung und damit Ausschließung“ (Steinert 2000b: 14). Das Konzept der sozialen Ausschließung (vgl. Cremer-Schäfer 2001: 61) thematisiert somit die herrschenden Grenzen von Inklusion.¹³

V - Bedeutung für die Soziale Arbeit

Das Thema Inklusion/Exklusion besitzt für Soziale Arbeit eine erhebliche Relevanz, nicht zuletzt deshalb weil diese Differenz oftmals und theorieübergreifend dazu verwendet wird, den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit zu beschreiben. Soziale Arbeit wird in diesem Licht zu einer gesellschaftlichen Instanz zur Bearbeitung von Problemen der Inklusion/Exklusion (vgl. Baecker 1994; Fuchs 2000), oder zum Management gesellschaftlicher Spaltung (vgl. Schaarschuch 1996: 860; 2000). In Bezug auf den hier vollzogenen Theorievergleich zeigen sich auch diesbezüglich deutliche Unterschiede in der Art und Weise, wie Soziale Arbeit entsprechende Probleme zu bearbeiten bzw. zu managen hätte.

Systemtheorie – ein Funktionssystem der Hilfe

Luhmann ging davon aus, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft quasi evolutionär mit eigenen Mitteln auf Exklusionsprobleme reagieren würde - sprich mit funktionaler

¹³ Ein gutes Beispiel für diese, sowohl bei Luhmann wie auch bei Steinert erwähnte „Zwangsläufigkeit“ eines exklusiven Schattens ist der Bürgerstatus. Zwar ging T.H. Marshall von einer kontinuierlichen Zunahme der Inklusion von Bürgern eines Landes durch die Etablierung von Bürgerrechten aus (vgl. Marshall 1992: 40), die diese sichern sollten: „Staatsbürgerrechte verleihen einen Status, mit dem all jene ausgestattet sind, die volle Mitglieder einer Gemeinschaft sind. Alle, die diesen Status innehaben, sind hinsichtlich der Rechte und Pflichten, mit denen der Status verknüpft ist, gleich“ (Marshall 1992: 53). Damit aber schaffte diese zunehmende Form der Inklusion auch ihr Gegenteil, ihre eigene Exklusionsformel welche nun all diejenigen zu erfassen begann die nicht als volle Mitglieder galten: Ausländer (vgl. Kronauer 2002: 91; Mackert 1999).

Differenzierung - und man wohl ein entsprechend spezialisiertes Funktionssystem in seinem Aufbau beobachten könne (vgl. Luhmann 1997: 633). Folglich hatte Dirk Baecker von der Etablierung eines Funktionssystems der sozialen Hilfe gesprochen, welches sich im Modus der Hilfe auf die Inklusionsprobleme von Personen bezieht und auf die (Wieder-)Herstellung von Berücksichtigung bzw. Relevanz in funktionalen Teilsystemen abzielt (vgl. Baecker 1994: 177ff; vgl. auch Fuchs 2000: 157ff). Da Gesellschaft aber auf die eigenen Probleme mit dem Mittel reagiert welche diese hervorbringt – funktionale Differenzierung -, sollte es nicht weiter verwunderlich sein, dass das Problem nicht gelöst, sondern lediglich verschoben wird. Ein autopoietisches Funktionssystem sozialer Hilfe kann Inklusionsvermittlung letztlich nur durch Inklusion in den eigenen Kommunikationszusammenhang bewerkstelligen. Doch wo „*es echte Inklusion gibt da gibt es auch echte Exklusion*“ (Bardmann 2000: 93). Soziale Arbeit produziert somit ihre eigenen Formen der Irrelevanz. Aber auch die anvisierte Lösung erscheint nicht unproblematisch. Während man bei Armut deren Lösung in ihrem Gegenteil, allgemeinem Wohlstand verorten kann, ist eine Adaption dieser Sichtweise auf Inklusion und Exklusion eher fragwürdig. Denn wenn Probleme im und vor allem durch den Inklusionsbereich erzeugt werden, kann Exklusion/Inklusion nicht als ein Verhältnis von Problem und Lösung angesehen werden (vgl. Nassehi 2004: 324f, 2006). Soziale Arbeit muss entsprechend nicht nur die Frage danach stellen, ob Menschen Berücksichtigung finden, sondern auch nach der Art und Weise deren Ausgestaltung. Gerade an dieser Stelle sollte man nun mehr erwarten als reine Deskription, nämlich die Entwicklung von Alternativen. Hier liegt nun auch die größte Schwachstelle der luhmannschen Systemtheorie, welche lediglich Gesellschaft beschreiben, aber nicht verändern will und somit zwar Erkenntnis vermittelt, aber oftmals verbunden mit einer kostenlosen Ladung Hilflosigkeit. Auch wenn Appelle an die Gesellschaft unter dem Primat funktionaler Differenzierung letztlich schlechte Karten haben, einen eindeutigen Adressaten zu finden, so sollte es durchaus Aufgabe von Wissenschaft sein, im Sinnhorizont der aktuellen Verhältnisse nach potentiellen Alternativen zu fischen. Aber hier herrscht bisher Schweigen in der Systemtheorie, oder besser formuliert: ein unverständliches Rauschen.

Underclass – „care statt cash“

Beim Begriff Underclass zeigt sich die Bedeutung von Definitionen besonders deutlich. Da die Angehörigen der Underclass als unwürdige Arme gebrandmarkt sind (vgl. Gans 1995: 16), welche nicht die Moralvorstellungen einer unterstellten Mehrheit teilen, wird es aufgrund dessen legitim sie auszuschließen und zu bestrafen: “Because ‘underclass’ is a code word that places some of the poor under society and implies that they are not or should not be in society, users of the term can therefore favour excluding them from the rest of society without saying so” (Gans 1995: 59). Demnach haben diese Menschen Hilfe nicht verdient: “If the underclass is the cause of behaviour that deviates from mainstream norms, the solution is moral condemnation, behavioural modification, or punishment by the elimination of financial aid” (Gans 1995: 62).¹⁴ Darüber hinaus gerät Hilfe auch prinzipiell unter Tatverdacht. Sie ist – zumindest in der Form Sozialstaatlicher Leistungen – keine Lösung, sondern Teil des eigentlichen Problems, da diese als die Ursache der moralischen Verwerflichkeit angesehen werden. Wenn man

¹⁴; Wegen dieser Nebeneffekte des Begriffs Underclass wurde dieser von Wilson letztlich aufgegeben und gegen “gettho poor“ ersetzt (vgl. ebd.: 48).

schon helfen muss, dann – da das Hauptproblem nicht fehlende Ressourcen, Chancen oder Rechte sondern schlichtweg das Fehlen der richtigen Moral ist – in Form von Erziehung zu einem eigenverantwortlichen Verhalten gemäß der vorherrschenden Werte: „*Care statt cash*“. Obwohl dieser Diskurs bisher noch kaum Berücksichtigung in Diskursen der Sozialen Arbeit gefunden hat (vgl. Klein et al 2005: 54), so liegt seine Attraktivität für pädagogische Professionen auf der Hand, da er das „people changing“ zum einzig legitimen Modus der Hilfe erhebt. Kritiker werfen dieser Sichtweise vor, dass ihr jegliche empirische Evidenz fehle, da die vorherrschenden Werte einer Gesellschaft, welche selbst auch nicht als naturwüchsig, sondern vielmehr als selbst umkämpfte soziale Konstrukte angesehen werden, auch von Marginalisierten überwiegend geteilt werden (vgl. Silver 1995 126f.; Katz 1989, Gans 1995). Dies geht soweit, dass selbst die Betroffenen individuelle Ursachen für ihr Leid annehmen (vgl. Silver 1995: 124), was auch auf die Gefahr von Etikettierungseffekten (vgl. Gans 1995: 11f.) verweist. Wie Herbert J. Gans deutlich macht, richten Label mitunter bei den damit Etikettierten schlimmen Schaden an und zwingen sie mitunter dazu, sich genau so zu verhalten wie man es gemäß der Definition des Labels von ihnen erwartet. Die Rede von einer Underclass birgt somit in sich die Gefahr einer „self fulfilling prophecy“. Mit diesem Ansatz wird eine offensichtliche Strategie der Schuldzuweisung und Stigmatisierung der Betroffenen, ein so genanntes „*victim blaming*“ (Gil 2006: 55) betrieben. Sozial bedingte Problemlagen werden personalisiert, wodurch sich Underclass in dieser Lesart Underclass in dieser Lesart sich bestens als Legitimationsfolie für Sozialabbau eignet, in deren Folge gesellschaftlicher Probleme entpolitisiert und mitunter pädagogisiert werden.¹⁵ Sozialarbeit kommt unter solchen Prämissen in Situationen zum Einsatz, wo eigentlich ökonomische Hilfe notwendig wäre (vgl. Katz 1989). Die damit oftmals verbundene Rede von „Selbstverantwortlichkeit“ oder gar „Empowerment“, wird dabei entweder zu einer Legitimationsgrundlage für stärkere Kontrolleingriffe (vgl. Silver 1995: 117; Stern 2000: 188f, 197; Ziegler 2003: 208) in die Lebenspraxis der Betroffenen oder ist schlimmstenfalls lediglich nichts weiter als ein Euphemismus dafür, die Betroffenen sich selbst zu überlassen.

Soziale Ausschließung – Vermittlung von „Wohlfahrt“

Im Falle der Theorie Sozialer Ausschließung werden bestehende Formen Sozialer Arbeit als eine reine Verwaltung von Exklusionsproblemen bzw. als ein Spaltungsmanagement angesehen. Dabei betreibt die Institution „Schwäche und Fürsorge“ (vgl. Cremer-Schäfer 2001) - der sozialstaatliche Komplex in dem Soziale Arbeit tätig ist – auch aktiv Formen der Ausschließung, indem sie die Nutzung der von ihr verwalteten Ressourcen von der Unterwerfung unter die Regeln der Institution abhängig macht. Wer dies nicht tut wird sanktioniert bzw. ausgeschlossen, mitunter an die Institution „Verbrechen und Strafe“ überführt und einer weitaus punitiveren Behandlung unterzogen. Auf der anderen Seite tragen aber auch manche soziale Einrichtungen selbst deutlich den Stempel der Ausschließung (z.B. Heime), so dass auch die Art der Gewährung von Hilfe ausschließend wirken kann. Über diese Mechanismen verwaltet diese Institution demnach die Grenze gesellschaftlicher Zugehörigkeit und verwandelt diese in ein Grenzgebiet. In diesem Kontext kommt Sozialer Arbeit zunehmend die Aufgabe des

¹⁵ Siehe exemplarisch die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“ (vgl. Ebli 2003).

„Kategorisierens“ zu. Mittels ihres in die Lebensbereiche und –vollzüge ihrer Klientel reichenden Handlungsrepertoires sollen Menschen anhand der Unterscheidung von „Würdigkeit“ und „Nicht-Würdigkeit“ eingeordnet werden (vgl. Schaarschuch 2003: 59). Soweit wie Soziale Arbeit dieser Aufgabe nachkommt, vollzieht sie die Etikettierung mancher Menschen als „undeserving poor“ (vgl. Katz 1989) mit, und liefert so eine Legitimation für deren Ausschluss.

Da die Frage nach Teilhabe oder sozialer Ausschließung als ein umkämpfter Prozess angesehen wird (vgl. Steinert 2000b: 17), gilt dieser als prinzipiell zukunfts offen und damit auch in seiner Richtung umkehrbar. Anstelle einer „Herrschaftsarbeit“ (Cremer-Schäfer 2001) soll eine „Subjektorientierung“ treten (vgl. Anhorn 2005: 33), welche diese entgegen des gängigen Vorurteils, nachdem die von Exklusion Betroffenen lediglich passive Opfer sozialstaatlicher Interventionen sind, als handlungsfähige Subjekte ansieht, welche in Bezug auf die Bewältigung schwieriger Lebenssituationen kreativ und selbstreflexiv agieren. Der Handlungsradius dieser Akteure wird dabei in erster Linie durch die ihnen zu Verfügung stehenden Ressourcen bestimmt. In diesem Licht hat „Soziale Arbeit ... dann einen Gebrauchswert gegen soziale Ausschließung und für die Reorganisation einer eigenständigen Lebensführung, wenn sie „Wohlfahrt“ vermittelt. ... ‚Wohlfahrt‘ heißt danach ... einfach das Bereitstellen von Ressourcen, mit denen soziale Akteure schwierige Situationen bewerkstelligen können.“ (Cremer-Schäfer 2005: 163). Bewerkstelligt werden soll dies in erster Linie politisch, über die sogenannte „Soziale Infrastruktur“ (vgl. Widersprüche Heft 97): ein gesetzlich garantiertes Mindesteinkommen als eine Infrastruktur zur Teilnahme durch Sicherstellung eines Mindestmaß an Teilhabe (vgl. Steinert 2005: 63f).

Aber auch eine Fokussierung auf Ressourcen kennt ihre Tücken und Sackgassen. So lässt sich nach Ziegler die Frage nach sozialer Ungleichheit nicht alleine durch eine Kompensation derjenigen Ressourcen lösen, die man benötigt um in einem sozialen Feld „mitspielen“ zu können: „So ist es auch eine solche verkürzte Sichtweise, die bei der Forderung nach ‚sozialer Integration‘ in aller Regel die Analyse der symbolischen Herrschafts- und Kontrolldimensionen ausklammert, die bereits in der (politischen) Konstitution des je dominanten Referenzsystems in das ‚integriert‘ werden soll [angelegt ist] und mithin auch die subjektivierende Konstitution des zu Integrierenden [- d.h. den Habitus -] ausklammert“ (Ziegler 2003: 19, Einsatz TW). Unter Vernachlässigung der Rahmenbedingungen und der in ihnen angelegten Relevanzmuster können Ressourcen als reine Alimentation auch zu einem Ersatz von Inklusion werden, was historisch gesehen auch meistens die Aufgabe sozialer Rechte darstellte: „Das Armenrecht behandelt die Anrechte der Armen nicht als integralen Bestandteil der Rechte eines Bürgers, sondern als Alternative zu ihnen – als Ansprüche, die nur dann befriedigt werden konnten, wenn der Anwärter aufhörte, ein Bürger in jedem wahren Sinn des Wortes zu sein.“ (Marshall 1992: 49f.).¹⁶ Auch stellt sich die Frage, inwiefern habituelle Strukturen bzw. Selbstbilder der Betroffenen, welche die gesellschaftliche Position und das Stigma der Exklusion und Irrelevanz verinnerlicht haben und infolge selbst ausschließend wirken können, eine adäquate Nutzung von Ressourcen zur Veränderung der eigenen Situation zunächst nicht ohne weiteres zulassen. Unter anderem bedarf es auch – um es mit Ernest Jouhy zu sagen (vgl.

¹⁶vgl. auch Simmel 1908. Bsp.: Bismarcksche Sozialgesetzgebung und Sozialistengesetze.

Jouhy 1984: 59ff.) - eines Bewusstseins über die eigene Lebenslage als eine elendige, d.h. dass diese nicht als ein naturwüchsiges, unabänderliches Leid erfahren wird, sondern als ein gesellschaftlich produziertes Elend zu welchem es auch Alternativen geben kann. Neben der Möglichkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen lässt dies dann zum einen die Frage nach den Inklusion konstituierenden Strukturen und damit verbunden die Bedeutung partizipativer Relevanz sowie zum zweiten die Frage nach den Strukturen eines Habitus (vgl. Bourdieu 1987) und einer durch Exklusion geprägten Identität, sowie Möglichkeiten der Vermittlung bzw. der Entwicklung von Perspektiven auf die Tagesordnung treten.

VI – Ausblick: Verschränkung der Perspektiven

Möchte Soziale Arbeit an dem Begriff der Inklusion/Exklusion orientieren, so hat sie m.E. folgende Aspekte zu beherzigen: Exklusion ist nicht mit Armut gleichzusetzen, da sie sich primär auf Zugehörigkeit bezieht.¹⁷ Sie ist ein multidimensionaler Prozess, welcher nicht auf ein einzelnes soziales Feld beschränkt werden kann. Exklusion/Inklusion markiert weder eine „Innen-Außenspaltung“ von Gesellschaft noch ein Gefälle von Problem und Lösung, sondern eine widersprüchliche Einheit, in welcher das „Draußen“ einen gesellschaftlich hervorgebrachten Ort markiert, welcher die Logik der vorherrschenden Form von Inklusion und damit der jeweiligen Gesellschaftsformation widerspiegelt. Daher sind über dieses Differenzpaar sowohl Formen der Exklusion wie auch inklusive Ungleichheiten zu problematisieren. Für eine adäquate Rezeption der hier vorgestellten Begrifflichkeit(en) in der Sozialen Arbeit wäre es m.E. daher sinnvoll zu einen Inklusions-/Exklusionsbegriff zu gelangen, welcher die in den vorgestellten Theorien angelegten drei Orientierungen in sich integriert¹⁸: Soziale Arbeit hätte demnach sowohl eine *Inklusionsorientierung* aufzuweisen, d.h. die Vermittlung sowie kritische Reflexion von Formen der Berücksichtigung und partizipativer Relevanz in gesellschaftlichen Arenen bzw. Systemen. Diese Vermittlung hätte entsprechend in erster Linie auch an der Transformation bestehender Inklusionsformen anzusetzen, um somit diese so zu gestalten, dass bisher unberücksichtigte Personen Relevanz entfalten. Gleichzeitig müsste sie diese Perspektive mit einer *Ressourcenorientierung* verschränken, d.h. der Vermittlung notwendiger Ressourcen zur Teilnahme an Gesellschaft. Da sich Exklusion primär auf Zugehörigkeit bezieht, bedarf es darüber hinaus ebenfalls der Sicherstellung einer Beschäftigung mit „klassischen“ distributiven Fragen, welche bisher unter der Schirmherrschaft der Differenz von „Arm und Reich“ behandelt wurden, eine Perspektive welche unter dem „Dach“ von Inklusion/Exklusion nicht verloren gehen darf. Vom „Ende der Armut“ kann also keinesfalls die Rede sein. Zu guter letzt hätte sich Soziale Arbeit auch mit den habituellen Deutungsmustern und Selbstbildern der Betroffenen zu beschäftigen, sowie die Vermittlung von Perspektiven und Sinnhorizonten, allerdings ohne hierbei moralische Schlussfolgerungen zu ziehen oder

¹⁷ auch im Falle der Ressourcenorientierung geht es um die qua Zugehörigkeit regulierte Berechtigung zur Teilhabe an Ressourcen, somit um durch Zugehörigkeit mediatisierte Distribution.

¹⁸ Größte Schwierigkeit hierbei bereitet allerdings die Tatsache, dass alle drei Perspektiven unterschiedliche gesellschaftstheoretische Hintergründe aufweisen und zunächst die Suche nach einem adäquaten Rahmen gestartet werden müsste, der alle drei Orientierungen umspannen könnte. Dem kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Es sei nur darauf verwiesen, dass evtl. in Pierre Bourdieu und seiner Theorie des sozialen Raums (vgl. 1985) ein passender Kandidat für dieses Problem gefunden werden könnte.

gar grundsätzlich Moral als Ursache von Hilfebedürftigkeit in betracht zu ziehen. Dabei muss eine Subjektorientierung auch den Versuch beinhalten: „[v]on einem Bewusstsein, das den Status Quo reproduziert, zu einem alternativen und kritischen Bewusstsein, das den Status Quo in Frage stellt und überwinden will“, (Gil 2006: 75) zu gelangen.

Ein solcher Exklusionsbegriff, der in der Lage diese drei Orientierung in sich zu vereinen und somit für Soziale Arbeit theoretisch fruchtbar zu machen, steht bislang aus. Doch was nicht ist kann ja noch werden...

Literaturverzeichnis

- Anhorn, Roland (2005): „Zur Einleitung: warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss“, in Anhorn/Bettinger (Hg.) 2005. 11-44.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.) (2005): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden.
- Baecker, Dirk (1994): „Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft“, in Merten (Hg.), 1998, 177-206.
- Bardmann, Theodor M. (2000): „Soziale Arbeit im Licht der Systemtheorie Niklas Luhmanns“, in Hagelstange (Hg.), 2000, 75-103.
- Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon. Frankfurt am Main.
- Bourdieu Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.), (2006): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entberhlliche, Überflüssige. Hamburg.
- Castells, Manuel (1990), „Die zweigeteilte Stadt. Arm und Reich in den Städten Lateinamerikas, der USA und Europas“, in: Schabert, Tilo (Hg.), Die Welt der Stadt, München, S. 199-216.
- Cremer-Schäfer, Helga (2001): „Ein politisches Mandat schreibt man sich zu“, in Merten (Hg.) 2001, 55-69.
- Cremer-Schäfer, Helga (2005): „Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte“, in Anhorn/Bettinger (Hg.) 2005, 147-164.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (2000): „Soziale Ausschließung und Ausschließungstheorien: Schwierige Verhältnisse“, in Peters (Hg.), 2000, 43-64.
- Ebli, Hans (2003): Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“. Baden-Baden
- Fuchs, Peter (2000): „Systemtheorie und Soziale Arbeit“, in Merten (Hg.), 2000, 157-175.
- Fuchs, Peter (2002): „Wer hört mich denn?“, unter www.taz.de/pt/2002/05/04/a0126nf/text, Stand 01.04.2006
- Gallie, Duncan/Paugam, Serge (2000): "The Social Regulation of Unemployment": in dies. (Hg.) 2000: Welfare Regies and the Experience of Unemployment in Europe. Oxford. 351-374
- Gans, Herbert (1995): The War against the poor. The underclass and antipoverty policy. New York.
- Gil, David G. (2006): Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Bielefeld.
- Gripp-Hagelstange, Helga (Hg.): Niklas Luhmanns Denken. Interdisziplinäre Einflüsse und Wirkungen. 2000. Konstanz.
- Hirsch, Joachim (1996): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. Berlin/Amsterdam.
- Hobsbawm, Eric (1994): Age of Extremes. The short twentieth Century. 1914-1991. London. 1995.
- Jouhy, Ernest (1982): „Bedarf der Zustand des Elends der Lösung oder der Erlösung?“, in Frankfurter Hefte, Heft 12 1982, 48-66.

- Katz, Michael (1989): *The undeserving Poor. From the War on Poverty to the War on Welfare*. New York/Toronto.
- Klanfer, Jules (1969): *Die Soziale Ausschließung. Armut in reichen Ländern*. Wien/Frankfurt/Zürich.
- Klein, Alex/Landhäußer, Sandra/Ziegler, Holger (2005): „The Salient Injuries of Class: Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit“, in *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*. Heft 98. 45-74.
- Kronauer, Martin (1999): „Die Innen-Außenspaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch.“ *SOFI-Mitteilungen Nr.27/1999*. Unter: <http://gwdu05.gwdg.de/~dgsf/frames/publik/mitt27/kronauer.pdf>, Stand: 20.04.05
- Kronauer, Martin (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/Main.
- Kronauer, Martin (2006): „»Exklusion« als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte“, in Bude/Willisch (Hg.), 2006, 27-45.
- Luhmann Niklas (1980): *Gesellschaftsstruktur und Semantik 1*. Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas (1981): *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München.
- Luhmann, Niklas (1995): *Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch*. Opladen. 2. Auflage 2005.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft (2 Bände)*, Frankfurt/ Main.
- Luhmann, Niklas (2000): *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt/Main.
- Lutz, Tilman/Ziegler, Holger (2005): „Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals?“ in *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*. Heft 97.
- Marshall, Thomas H. (1992): *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/New York.
- Marx, Karl (1867): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals*. Berlin 1962.
- Merten, Roland (Hg.), (1998): *Sozialarbeit – Sozialpädagogik – Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld*. Freiburg im Breisgau.
- Merten, Roland (Hg.), (2000): *Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven*. Opladen.
- Merten, Roland (Hg.), (2001): *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*. Opladen.
- Mingione, Enzo (Hg.) (1995): *Urban Poverty and the Underclass. A Reader*. Oxford.
- Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hg.) (2000): *Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*. Neuwied/Kriftel.
- Myrdal, Gunnar (1963): *Challenge to Affluence*. New York.
- Nassehi, Armin (2004): „Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze“ in Schwinn (Hg.), 2004a, 323-352.
- Nassehi Armin (2006): „Die paradoxe Einheit von Inklusion und Exklusion. Ein systemtheoretischer Blick auf die »Phänomene«“, in Bude/Willisch (Hg.), 2006, 46-69.
- Offe, Claus (1996), „Moderne ‚Barbarei‘: Der Naturzustand im Kleinformat?“, in: Miller, Max/Soeffner, Hans-Georg (Hg.), *Modernität und Barbarei – Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M., S. 258-305.
- Peters, Helge (Hg.), (2000): *Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft*. Opladen 2000.
- Pilgram, Arno/Steinert Heinz (Hg.), (2000): *Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr*, Baden-Baden.
- Schaarschuch, Andreas (1995): „Das demokratische Potential Sozialer Arbeit“, in Sünker (Hg.) 1995. 48-70.

- Schaarschuch, Andreas (1996): „Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? - Gesellschaftliche Modernisierung und die "Normalisierung" der Sozialpädagogik“, in: Zeitschrift für Pädagogik 3, 1996.
- Schaarschuch, Andreas (2000): „Gesellschaftliche Perspektiven sozialer Dienstleistungen“, in Müller/Sünker/Olk/Böllert (Hg.) 2000, 165-177.
- Schaarschuch, Andreas (2003): „Am langen Arm. Formwandel des Staates, Staatstheorie und Soziale Arbeit im entwickelten Kapitalismus“, in: Homfeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J. (Hg.) 2003: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler, S. 36-65.
- Schwinn, Thomas (Hg.), (2004a): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung, Frankfurt/Main.
- Schwinn, Thomas (2004b): „Institutionelle Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung.“ In ders. (Hg.) 2004a, 9-68.
- Silver, Hilary (1995): „Culture, Politics and National Discourses of the New Urban Poverty“, in Mingione 1995, 105-138.
- Simmel, Georg (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11. Frankfurt/Main 1992.
- Steinert, Heinz (2000a): „Die kurze Karriere des Begriffs »soziale Ausschließung«“, in Pilgram/Steinert (Hg.) 2000, 7-12.
- Steinert, Heinz (2000b): „Warum sich gerade jetzt mit »sozialer Ausschließung« befassen?“, in Pilgram/Steinert (Hg.) 2000, 13-20.
- Steinert, Heinz (2005): „Eine kleine Radikalisierung von Sozialpolitik: Die allgemein verfügbare „soziale Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens“ ist notwendig und denkbar“, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 3 2005, 51-67.
- Stern, Marc (2000): „Surveillance or Empowerment“, in Müller/Sünker/Olk/Böllert (Hg.) 2000, 187-208.
- Stichweh, Rudolf (1997): „Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft“, in ders. (2005) 45-63.
- Stichweh 2000: Die Weltgesellschaft. Frankfurt a.M.
- Stichweh (2004): „Zum Verhältnis von Differenzierungstheorie und Ungleichheitsforschung. Am Beispiel der Systemtheorie der Exklusion“, in Schwinn (Hg.), 2004, 353-367.
- Stichweh, Rudolf (2005): Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie. Bielefeld.
- Sünker, Heinz (Hg.) 1995: Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit. Bielefeld.
- Vester Michael (2006): „Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells“, in Bude/Willisch (Hg.), 2006, 243-293.
- Wagner, Thomas (2006): Inklusion/Exklusion – Darstellung einer systemtheoretischen Differenz und ihre Anwendung auf illegale Migration. Frankfurt a.M./London.
- Weiß Anja (2004): „Unterschiede, die einen Unterschied machen. Klassenlagen in den Theorien von Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann“, in Nassehi/Nollmann (Hg.) 2004, 208-232.
- Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur. Heft 97, September 2005.
- Young, Jock (2005): „Soziale Exklusion“, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 98.
- Ziegler, Holger (2003): Jugendhilfe als Prävention. Die Refiguration sozialer Hilfe und Herrschaft in fortgeschrittenen liberalen Gesellschaftsformationen. Dissertation – Fakultät Pädagogik. Bielefeld, unter <http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2004/533/> Stand, 07.02.2007.